

Anlage I

Gebührenkalkulation 2017 **- Entsorgung Grundstücks-** **entwässerungsanlagen -**

A: Vorbemerkung	Seite 2
B: Gebührenanteile für Abfuhrkosten	Seite 2
C: Gebührenanteile für Personal- und Verwaltungsaufwand	Seite 2
D: Gebührenanteile für Abwasserreinigung	Seite 3
E: Ermittlung kostendeckender Gebührensätze	Seite 3-4

A) Vorbemerkung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden wie in den Vorjahren die Fixkosten (Festbetrag aus der Abfuhrvergütung, anteiliger Personal- und Verwaltungsaufwand) zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundgebühr herangezogen und die variablen Kosten (mengenabhängiger Teil der Abfuhrvergütung, Abwasserreinigungskosten etc.) dem Gebührensatz je abgefahrenem Kubikmeter Grubeninhalts zugeordnet.

Die Abfuhr erfolgt durch einen externen Unternehmer. Grundlage dieser Kalkulation ist der bis zum 31.07.2017 geltende Vertrag, der sich jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht beabsichtigt, da kein günstigeres Ausschreibungsergebnis erwartet wird.

B) Gebührenanteile für Abfuhrkosten:

Anfahrtpauschale - Kleinkläranlage/abflusslose Grube - (Zuordnung zur mengenunabhängigen Grundgebühr)	47,60 € (unverändert)
Vergütung je m³ abgefahrenem Schlamm (Zuordnung zu mengenabhängigen Gebührensätzen)	5,36 € (unverändert)

C) Gebührenanteil für Personal- und Verwaltungsaufwand:

Personalkosten (ohne Anteil für Fortleitung u. Reinigung) - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2016 -	98.815,00 €
Leistungsverrechnungen - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2016 -	52.030,00 €
	150.845,00 €

Verteilungsgrundlage:

Anzahl Fälle „Abwasserbeseitigungsgebühren“ Hochrechnung aufgrund Veranlagungen 2016	2.830 Fälle
Anzahl Fälle Klärschlamm Entsorgung	53 Fälle
	2.883 Fälle

Verwaltungskosten je Einheit (Fall):

$$150.845,00 \text{ €} \quad : \quad 2.883 \text{ Fälle} \quad = \quad 52,32 \text{ € / Einheit}$$

D) Gebührenanteil für Abwasserreinigung:

(zugrunde gelegt werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Osterwick, da das gesamte Abwasser aus den Grundstücksentwässerungsanlagen dort zugeführt wird)

1.1 voraussichtlicher Aufwand:

Betrieb und Unterhaltung	286.615,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	82.932,00 €
Personalkosten - Abwasserreinigung - (anteilig)	88.435,00 €
	<u>457.982,00 €</u>

1.2 zu reinigende Abwassermenge:Grundlage:

Erwartete jährliche Abwassermenge (Durchschnitt 2011-2015) (Kläranlage Osterwick)	1.389.022 cbm
--	---------------

1.3 Reinigungskosten je cbm:

$$457.982,00 \text{ €} : 1.389.022 \text{ cbm} = 0,330 \text{ € / cbm}$$

E) Ermittlung kostendeckender Gebührensätze:**1) Grundgebühr:**

Anteil Abfuhrvergütung (Grundbetrag lt. Ziffer B)	=	47,60 €
Personal- u. Verwaltungskostenanteil (lt. Ziffer C)	=	52,32 €
		<u>99,92 €</u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 99,05 €)

2) Gebühr je cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:

Abfuhrkosten	=	5,36 €	
Schlammbehandlung (0,330 € x 5)	=	1,65 €	= <u>7,01 €</u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 6,90 €)

3) Gebühr je cbm (abflusslose Grube):

Abfuhrkosten	=	5,36 €		
Schlammbehandlung	=	0,33 €	=	<u><u>5,69 €</u></u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 5,67 €)

Aufgestellt:

Rosendahl, 22.11.2016

Nürnberg
Kämmerin